



Markt Garmisch-Partenkirchen

Markt Garmisch-Partenkirchen

- Untere Bauaufsichts- und
Denkmalschutzbehörde -
Rathausplatz 1

82467 Garmisch-Partenkirchen

Antrag auf Genehmigung einer Werbeanlage (Art. 2 Bayerische Bauordnung - BayBO)

Werbeanlagen sind nach der Bayerischen Bauordnung verfahrenspflichtig. Dies gilt auch für temporäre Werbung an Baugerüsten.
Bestimmte Anlagen sind gem. Art. 57 BayBO verfahrensfrei.

Angaben zum/r Antragsteller/in

Name		Vorname	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon		E-Mail	
Antragsteller/in o. Bauherr ist Eigentümer des Baugrundstücks			
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein falls nein, sind auch die Angaben zum/r Grundstückseigentümer/in auszufüllen			

Grundstückseigentümer/in

Name		Vorname	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon		E-Mail	

Entwurfsverfasser/in

Name		Vorname	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon		E-Mail	

Baugrundstück

Gemarkung	Fl.-Nr.
Straße	Hausnummer

Im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans, der Festsetzungen zu Werbeanlagen enthält, kann ein Freistellungsverfahren durchgeführt werden. Voraussetzung dabei ist, dass die Festsetzungen ausnahmslos eingehalten sind.

<input type="checkbox"/>	Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Nr. des Bebauungsplans _____
<input type="checkbox"/>	Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind eingehalten.
<input type="checkbox"/>	Vorlage im Freistellungsverfahren
<input type="checkbox"/>	Die Vorlage soll als Antrag auf Baugenehmigung weiter behandelt werden, falls die Gemeinde erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll
<input type="checkbox"/>	Änderungsantrag zu einem beantragten / genehmigten Verfahren. Aktenzeichen des Antrags _____

